



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pharmapool AG, Unterlettenstrasse 18, 9443 Widnau („Pharmapool“)

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertragliche Beziehung zwischen Pharmapool und ihren Kunden. Mit dem Abschluss eines Vertrages (z.B. durch Übermittlung einer Bestellung) akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Pharmapool AG.

Leistungsangebot

Pharmapool ist ein Logistikunternehmen und betreibt Grosshandel mit Produkten vor allem aus dem Gesundheitsmarkt für die Arztpraxis: in der Schweiz zugelassene Arzneimittel, Phytotherapeutika, Homöopathika, Kosmetika, Diätetika, Reformartikel, Kindernährmittel, Hygieneartikel, Verbandsmaterial und zusätzlich auch Verbrauchsmaterial für Praxis und Labor.

Gesundheitsrechtliche Vorschriften

Bestimmte Produkte von Pharmapool dürfen nur an Kunden geliefert werden, welche über eine entsprechende Praxis- bzw. Betriebs-, Berufsausübungs- oder eine andere behördliche Bewilligung verfügen. Die Abgabekompetenzen und somit auch der Bezug von Produkten sind über die nationalen und die kantonalen Vorschriften geregelt. Ob die erforderlichen Bewilligungen vorliegen, wird von Pharmapool bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen geprüft und bei der Behörde nachgefragt. Der Kunde wird Pharmapool unverzüglich über jeden Umstand informieren, welcher seine Praxis- oder Betriebsbewilligung beeinträchtigt.

Jeder Kunde ist selber dafür verantwortlich, dass er die an ihn gestellten Voraussetzungen für die Abgabe der von ihm bestellten Produkte erfüllt. Pharmapool übernimmt hierfür keine Haftung.

Lieferservice

Lieferungen finden jeweils innerhalb von einem Arbeitstag statt (oder gemäss Lieferplan). Aus Qualitätsgründen kann am Montag mit unserem Transportdienstleister keine Kühlware zugestellt werden.

Pro Lieferung (Zustellung) wird ein Betrag von CHF 15.00 ex MwSt. erhoben.

Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, erhält der Kunde eine Mitteilung. Bei Besorgungsartikel ist mit zusätzlichen Lieferfristen und Lieferkosten zu rechnen. Besorgungsartikel können nicht retourniert werden.

Für Bestellungen unter CHF 150.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 10.00 ex. MwSt. erhoben.

Kühlprodukte werden mit unserem Transportdienstleister in speziellen Kühlboxen versandt. Kühlelemente und sonstige Verpackungszusätze müssen in der Kühlbox belassen und retourniert werden.

Bei Eigengebrauch kann die Kühlbox für Kühlprodukte bei Pharmapool erworben werden. Wird die Kühlbox nicht innerhalb von 14 Tagen retourniert, wird diese mit CHF 150.00 ex MwSt. verrechnet.

Lieferannahme

Der Kunde hat ausgelieferte Produkte unmittelbar nach dem Erhalt auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.

Beanstandungen und Mängel

Beanstandungen wegen unvollständiger, falscher oder mangelhafter Lieferungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Lieferung gemeldet werden. Andernfalls anerkennt der Kunde, dass die Lieferung erfolgte und die Produkte einwandfrei waren.

Retouren

Volle Vergütung:

Arzneimittel, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit (auf Initiative einer Behörde oder der Firma) erfolgt, die binnen eines Monats nach der Veröffentlichung des Rückrufes oder nach einer direkten schriftlichen Mitteilung an Pharmapool gemeldet werden.

Arzneimittel, die bei Pharmapool eingekauft wurden, nach Gesetz verkehrsfähig sind und seit der Lieferung ordnungsgemäss gehandhabt und gelagert wurden, insbesondere den Verantwortungsbereich (Praxis) nicht verlassen haben, werden – vorbehaltlich der untenstehenden Ausnahmen - innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung gegen volle Vergütung zurückgenommen.

Ohne Vergütung oder Ersatz:

- Besorgungs- & Saison-Artikel
- Kühlpflichtige Artikel
- Beschädigte, nicht mehr verkehrsfähige Packungen
- Verschmutzte oder angebrochene Packungen
- Produkte, die nicht mehr im Handel sind
- Verfallene Produkte, ausser Produkten, die ab Versanddatum ein kürzeres Verfalldatum als sechs Monate haben
- Packungen, die als Ärztemuster gekennzeichnet sind
- Alle übrigen Fälle die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnt sind

Der Retourenweg erfolgt über den umgekehrten Lieferweg.

Alle Retouren unserer Produkte werden für Sie kostenlos, fach- und umweltgerecht entsorgt. Für die Retouren-Administration werden keine Kosten verrechnet.

Preisbestimmung

Die Fakturierung erfolgt zu den im Zeitpunkt der Bestellung aktuellen Preisen.

Der Kunde erhält mit jeder Lieferung einen Lieferschein von Produkten, welcher über die gelieferte Ware, die Menge, den Preis (inklusive Kommissionierkosten und Mehrwertsteuer) Auskunft gibt.

Die Lieferkosten werden separat verrechnet.



Preisänderungen

Pharmapool behält sich vor, ihre Preise für Produkte, Logistik und Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung zu ändern.

Rechnungsstellung

Pharmapool erstellt mindestens einmal pro Monat Rechnung für sämtliche gelieferten Produkte sowie die erbrachten Logistik- und Dienstleistungen. Der Kunde kann innert 10 Tagen begründet Einwände gegen die Rechnung erheben.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist fällig und zu bezahlen. Bei verspäteten Zahlungen wird ab Fälligkeit ohne weitere Mahnung ein marktüblicher Verzugszins in Rechnung gestellt.

Hochpreisige Arzneimittel

Unter dem Begriff «Hochpreisige Arzneimittel» versteht Pharmapool Arzneimittel ab einem Ex-Factory-Preis von 2570.- CHF.

Skonto

Bei der Zahlungsbedingung Lastschriftverfahren auf Sicht gewährt Pharmapool grundsätzlich ein Skonto von 0.50% auf den Rechnungsbetrag. Pharmapool behält sich vor, bei bestimmten Modellen, Produkten oder Dienstleistungen aus sachlichen Gründen weniger als 0.50% Skonto oder kein Skonto zu gewähren. Explizit ausgeschlossen sind hochpreisige Arzneimittel.

Folgen des Zahlungsverzuges

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Pharmapool die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weiter Ankündigung unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen, Sicherheiten wie Bankgarantien, Debitorenzessionen verlangen, Anträge des Kunden ablehnen und / oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die Pharmapool durch den Zahlungsverzug entstehen, wie namentlich Administrativ- und Mahngebühren, Verzugszinsen, Anwalts- und Gerichtskosten.

Datenschutz

Über die Bearbeitung Ihrer Personendaten werden Sie in der Datenschutzerklärung (<https://www.pharmapool.ch/datenschutz>) informiert. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass Pharmapool Daten, welche seine Geschäftstätigkeit betreffen (Bezugsdaten), an Dritte wie bspw. Hersteller der gelieferten Produkte in der Schweiz und (bei Fehlen angemessenen Datenschutzes im Empfängerstaat gestützt auf entsprechend vertragliche Vereinbarungen) auch weltweit veräußern kann. Als Gegenleistung für das Nutzungsrecht an den Daten erhält der Kunde eine Entschädigung, die anhand der gelieferten Datenmenge bemessen wird. Der Kunde kann dieser Daten-Weitergabe jederzeit widersprechen. Pharmapool benötigt für ihre Leistungserbringung keine patientenbezogenen Daten. Es liegt in der Verantwortung



unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass allfällige Mitteilungen an Pharmapool keine Angaben zu patientenbezogenen Daten enthalten.

Sicherheitstechnische Kontrolle medizinaltechnischer Produkte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit der Anwendung von medizinaltechnischen Produkten anfallenden Pflichten- gemäss den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen (vgl. u.a. Instandhaltung, Meldung schwerwiegender Vorkommnisse, die Wiederaufbereitung und Abänderung etc.) Ausgenommen bleiben jene Fälle, in welchen Pharmapool sich vertraglich verpflichtet hat, die Wartung und Instandhaltung vorzunehmen.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Pharmapool behält sich vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die Rechtsgeschäfte zwischen Pharmapool und ihren Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von Pharmapool.

Stand Oktober 2024